

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf an der Düsseldorf Business School GmbH (DBS) vom 13.10.2022	2
Auslaufordnung für Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die deutschsprachigen und englischsprachigen MBA-Studiengänge an der Düsseldorf Business School GmbH vom 13.10.2022	3
Verfahrenshinweis	5

**AUSLAUFORDNUNG FÜR PRÜFUNGSORDNUNGEN
DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT
DÜSSELDORF FÜR DIE DEUTSCHSPRACHIGEN UND ENGLISCHSPRACHIGEN
MBA-STUDIENGÄNGE AN DER DÜSSELDORF BUSINESS SCHOOL GMBH VOM 13.10.2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

§ 1

Die in der Anlage aufgeführten Prüfungsordnungen für die MBA-Studiengänge an der Düsseldorf Business School GmbH (DBS) werden mit Ablauf der im Anhang genannten Termine eingestellt.

§ 2

(1) Das Prüfungsangebot gemäß diesen Prüfungsordnungen wird bis zu den jeweils angegebenen Fristen sichergestellt.

(2) Nach Ablauf der in § 1 festgelegten Termine ist eine Prüfung nach diesen Prüfungsordnungen nicht mehr gewährleistet.

(3) Nach Ablauf der letzten Prüfungsmöglichkeit gemäß der Tabelle im Anhang können Studierende, die das Studium bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, auf Antrag in die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltende Prüfungsordnung umgeschrieben werden.

Artikel II

§ 3

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 18.05.2022.

Düsseldorf, den 13.10.2022

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Anhang

Zeitplan für das Auslaufen der Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die deutschsprachigen und englischsprachigen Master-Studiengänge „General Management“ an der Düsseldorf Business School GmbH

Studiengang	Version der Prüfungsordnung	Letzte Prüfungsmöglichkeit
Master of Business-Administration und Master of Finance	2003 zuletzt geändert am 14.06.2010	30.11.2022
MBA General Management (MBA-deutsch)	2010	30.11.2022
MBA General Management (MBA-deutsch)	2014 zuletzt geändert am 22.03.2018	31.03.2023
MBA General Management (MBA-englisch)	2009 zuletzt geändert am 26.05.2010	30.11.2022
MBA General Management (MBA-englisch)	2014	30.11.2022

**Ordnung zur Änderung von Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf an der Düsseldorf Business School GmbH (DBS) vom
13.10.2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die

- a) Prüfungsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den deutschsprachigen Master-Studiengang „General Management“ (MPO-deutsch) an der Düsseldorf Business School GmbH (DBS) vom 6.04.2021
- b) Prüfungsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den englischsprachigen Master-Studiengang „General Management“ (MPO-englisch) an der Düsseldorf Business School GmbH (DBS) vom 6.04.2021

werden wie folgt geändert:

§15 Absatz 2 der jeweiligen Prüfungsordnung wird wie folgt neu formuliert:

Dem Zeugnis wird ein „Diploma Supplement“ beigefügt, das eine allgemeine Beschreibung des Studiengangs enthält. Hierfür wird die jeweils gültige zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements verwendet.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 18.05.2022.

Düsseldorf, den 13.10.2022

Die Rektorin
Der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.